



Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2021

Versammlungsort: Aula Primarschule Region Murten, Längmatt 4-6 in Murten

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der allgemein gültigen sanitären Schutzmassnahmen durchgeführt. Das Tragen einer Schutzmaske während der Versammlung ist obligatorisch. Ebenso gehören Händedesinfektion, Abstandsregeln und Angaben der Kontaktdaten dazu. Das entsprechende Material wird beim Eingang zur Aula zur Verfügung gestellt.

➡ Bitte den beigelegten Registraturzettel (Kontaktdaten) ausgefüllt mitbringen.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme im Voraus per Telefon (026 672 18 82) oder per E-Mail (verwaltung@greng.ch) anzumelden.

Traktanden:

1. Orientierung über das Defibrillations-Gerät
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
3. Jungbürger
4. Jahresrechnung 2020
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bericht der Finanzkommission
5. Wahl Revisionsstelle
6. Friedhofreglement der Gemeinde Greng: Genehmigung
7. Legislaturperiode 2021-2026
 - 7.1 Festlegung Einberufungsmodus der Gemeindeversammlungen
 - 7.2 Kommissionen: Wahl der Mitglieder
 - a) Finanzkommission
 - b) Planungskommission
 - c) Einbürgerungskommission
8. Bürgerantrag Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
 - 8.1 Bürgerantrag
 - 8.2 Kreditbegehren Einforderung Verwaltungs- und Rechtskosten
9. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden:

1. Orientierung über das Defibrillations-Gerät

Seit Januar 2021 ist in einem Wandkasten in der alten Telefonkabine am De Castella - Platz ein Defibrillator, oder auch AED (Automatischer externer Defibrillator) genannt, öffentlich zugänglich.

Die Bevölkerung wurde mit einem Informationsblatt in alle Haushalte über die Installation und Anwendung des Defibrillators informiert. Diese Informationen sind ebenfalls am öffentlichen Anschlag sowie auf unserer Webseite www.greng.ch publiziert.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Herr Kurt Liniger, Ausbildungsverantwortlicher Ersthelfer-Kurse der Ambulanz Murten, ausführlich über das Defibrillations-Gerät orientieren.

2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Das Protokoll kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf der Webseite der Gemeinde www.greng.ch (unter Behörde) eingesehen werden. Die Papierform stellen wir auf Verlangen zu.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

3. Jungbürger

In diesem Jahr erreichen Frau Lorraine Balsiger, Frau Kiara Dummermuth und Herr Valentin Sigrist die Volljährigkeit. Der Gemeinderat freut sich, die Jungbürger anlässlich der Gemeindeversammlung zu begrüssen und zu ehren.

4. Jahresrechnung 2020

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf unserer Webseite eingesehen werden. Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich deshalb auf die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag 2020.

Die Zusammenzüge der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz finden Sie im Anschluss an die Erläuterungen.

4.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'780'240.04 und einem Gesamtertrag von CHF 1'699'047.65 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 81'192.39 ab. Dies entspricht einem Defizit von 4.77 %.

Der Voranschlag 2020 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 88'900.00 vor.

Erläuterungen:

0 - Verwaltung	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	341'200.00	316'361.85	
Ertrag	30'800.00	32'250.85	
	-310'400.00	-284'111.00	- 8.49%

Exekutive und allgemeine Verwaltung:

Aufwand: Weniger Kosten EDV (Umsetzung HRM2 um 1 Jahr auf 01.01.2022 verschoben) und Anlässe (keine Durchführung aufgrund Covid-19)
Reduktion Kosten für Rechtsberatung

Verwaltungsliegenschaft (Gemeinde):

Aufwand: Reduktion Unterhaltskosten Allgemeinparzellen MEG

1 - Öffentliche Sicherheit	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	26'800.00	26'363.20	
Ertrag	19'300.00	19'057.30	
	-7'500.00	-7'305.90	- 2.59%

2 - Bildung	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	336'400.00	312'777.70	
Ertrag	0.00	0.00	
	-336'400.00	-312'777.70	- 7.04%

Obligatorischer Schulzyklus:

Aufwand: Tiefere Schulgeldkosten Primarschule und Orientierungsschule

3 - Kultur, Sport und Freizeit	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	34'100.00	26'373.95	
Ertrag	0.00	100.00	
	-34'100.00	-26'273.95	- 22.95%

Kulturförderung:

Aufwand: weniger Unterstützungsbeiträge geleistet (aufgrund Covid-19 fanden weniger Anlässe statt)

Badeplatz/Pavillon:

Aufwand: Reduktion Unterhaltskosten (eingeschränkter Betrieb wegen Covid-19)

4 - Gesundheit	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	78'300.00	86'007.10	
Ertrag	0.00	300.00	
	-78'300.00	-85'707.10	+ 9.46%

Kranken- und Pflegeheime/Ambulante Krankenpflege:

Aufwand: Höherer Anteil an Betreuungskosten in Pflegeheime

Ambulante Krankenpflege:

Aufwand: Höhere Kosten an Pauschalentschädigungen

Krankheitsbekämpfung:

Aufwand: Kosten Covid-19 (Materialkosten, Verwaltungsaufwand, Übernahme 1 Miete Restaurant)

5 - Soziale Sicherheit	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	95'200.00	83'463.49	
Ertrag	15'300.00	14'988.85	
	-79'900.00	-68'474.64	- 14.30%

Jugendschutz:

Aufwand: keine Ausgaben an Kindertagesstätten und Jugendarbeit

Sozialhilfe:

Aufwand: Anteil an Sozialdienst Murten ist tiefer ausgefallen

6 - Verkehr u. Übermittlungswesen	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	75'700.00	65'944.25	
Ertrag	20'400.00	8'355.50	
	-55'300.00	-57'588.75	+ 4.14%

Gemeindestrassen:

Aufwand: keine Kosten für Anschaffung Holzsitzbänke (alle 4 Sitzbänke wurden gesponsert)
Geringere Winterdienstkosten und Unterhaltskosten Gemeindestrassen

Ertrag: Starke Reduktion Einnahmen von SBB-Tageskarten wegen Covid-19

7 - Umweltschutz und Raumordnung	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	190'700.00	169'858.10	
Ertrag	136'300.00	135'736.45	
	-54'400.00	-34'121.65	- 37.28%

Wasserversorgung:

Aufwand: Höhere Unterhaltskosten Anlagen (Umbau und Revision Hydranten)

Gesamtaufwand CHF 60'989.85

Gesamtertrag CHF 56'455.90

Unterdeckung CHF 4'533.95

Entnahme aus Reserve für Rechnungsausgleich

Kostendeckungsgrad 92.57%

Abwasserbeseitigung:

Gesamtaufwand CHF 24'330.38

Gesamtertrag CHF 30'981.65

Überschuss CHF 6'651.27

Einlage in Reserve für Rechnungsausgleich

Kostendeckungsgrad 127.33%

Abfallbeseitigung:

Gesamtaufwand CHF 48'307.60

Gesamtertrag CHF 34'425.65

Unterdeckung CHF 13'881.95

Kostendeckungsgrad 71.26% (gesetzliche Mindestdeckung: 70%)

Naturschutz:

Aufwand: Reduktion Gesamtaufwand Grengspitz inkl. Waldstreifen Seeweg

Ertrag: entsprechende Reduktion Anteile der Gemeinden Meyriez und Murten

8 - Volkswirtschaft	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	800.00	522.00	
Ertrag	200.00	0.00	
	-600.00	-522.00	- 13.00%

Aufwand: keine Kosten für Feuerbrandkontrolle

Ertrag: dementsprechend auch keine Rückerstattung der Kosten

9 - Finanzen und Steuern	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz in %
Aufwand	714'900.00	692'568.40	
Ertrag	1'582'900.00	1'569'451.09	
	868'000.00	876'882.69	+ 1.02%

<i>Steuererträge: (ohne Zinserträge)</i>		Voranschlag 2020:	Rechnung 2020:
Ertrag:	Einkommen/Vermögen NP	CHF 987'800.00	CHF 1'010'639.50
	Gewinn/Kapital JP	CHF 23'600.00	CHF 11'504.65
	Quellensteuern	CHF 4'500.00	CHF 4'320.55
	Liegenschaftssteuern	CHF 107'000.00	CHF 108'130.50
	Grundstückgewinnsteuern	CHF 0.00	CHF 0.00
	Kapitalleistungen	CHF 7'000.00	CHF 4'695.35
	Handänderungssteuern	CHF 15'000.00	CHF 25'504.50
	Anteil an Motorfahrzeugsteuern	CHF 18'000.00	CHF 16'454.40
	Total Steuererträge	CHF 1'162'900.00	CHF 1'181'249.45

Interkommunaler Finanzausgleich:

Aufwand: Beitrag an Ressourcenausgleich CHF 633'480.00 (Rechnung 2019: CHF 549'765.00)

Ertrag: Beitrag aus Bedarfsausgleich CHF 4'675.00 (Rechnung 2019: CHF 4'729.00)

Restaurant:

Gesamtertrag:	CHF 40'439.75	Budget CHF 40'200.00
Gesamtaufwand:	<u>CHF 6'527.20</u>	<u>CHF 9'500.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 33'912.55	CHF 30'700.00

Abschreibungen:

Spezialfinanzierungen	CHF 16'686.40
Freie Abschreibungen	<u>CHF 37'431.20</u>
Total	CHF 54'117.60

• **Bilanz per 31.12.2020**

Die Bilanzsumme beträgt CHF 4'828'442.00

Einlagen in Reserven:		Stand per 31.12.2020
Feuerwehr	CHF 3'106.85	CHF 44'881.85
Kanalisationen/ARA	CHF 6'651.27	CHF 203'363.33

Entnahmen aus Reserven:		Stand per 31.12.2020
Zivilschutz	CHF 257.30	CHF 62'962.90
Wasserleitungen	CHF 4'533.95	CHF 163'643.65
EDV (Auflösung)	CHF 12'524.15	CHF 0.00

Rückstellung für Steuerausfälle/Finanzausgleich:

Stand per 01.01.2020	CHF 532'776.90
<u>Entnahme</u>	<u>CHF 200'000.00</u>
Stand per 31.12.2020	CHF 332'776.90

4.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit Gesamtausgaben von CHF 74'523.60 und mit Gesamteinnahmen von CHF 36'866.20 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 37'657.40 ab.

Der Voranschlag 2020 sah Nettoinvestitionen von CHF 108'300.00 vor.

Investitionen 2020:

CHF		
Ausgaben	Einnahmen	
2'786.35		Feuerwehrverband Region Murten, FW-Zentrum
	34'433.20	Feuerwehrverband Region Murten, Subvention FW-Z.
0.00		Badeplatz, Erneuerung Holzplatten Vorplatz Pavillon
28'860.15		Gesundheitsnetz See, Infrastrukturen Pflegeheime
4'125.50		Sanierung Unterführung
1'170.00		Parkplatzsituation Greng
0.00		Wasserversorgung, neues Reglement
11'438.40		Plan Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI)
	2'433.00	Anschlussgebühren Wasser
0.00		Abwasserbeseitigung, neues Reglement
475.00		GEP (Genereller Entwässerungsplan)
1'172.35		ARA Region Murten, Anteil Investitionen
24'495.85		Revision Ortsplanung
74'523.60	36'866.20	Total
	37'657.40	Nettoinvestitionen

Kreditabrechnungen

Die Projekte Feuerwehrverband Region Murten (FW-Zentrum), Sanierung Unterführung, Parkplatzsituation Greng, GEP (Genereller Entwässerungsplan) und die Investitionen des Abwasserverbands Region Murten sind abgeschlossen und werden an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Für die Erneuerung des Terrassenbodens beim Pavillon wurde gesamthaft ein Kredit von CHF 35'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden nicht wie vorgesehen im Jahr 2020 sondern im März 2021 ausgeführt.

Laufende Projekte

Die nachstehenden und genehmigten Investitionsprojekte laufen noch. Der aktuelle Stand wird an der Gemeindeversammlung erläutert.

- EDV, neue Programme
- Gesundheitsnetz See (GNS), Infrastrukturen Pflegeheime
- Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung, neue Reglemente
- Plan Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI)
- Revision Ortsplanung, Planungskosten

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

4.3 Bericht der Finanzkommission

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2020 geprüft. Den Bestätigungsbericht finden Sie im Anschluss an die Rekapitulationen.

Die Finanzkommission hat an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 ausführlich besprochen und stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

5. Wahl Revisionsstelle

Axalta Revisionen AG wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. April 2019 für zwei Jahre als externe Revisionsstelle gewählt. Mit der Jahresrechnung 2020 ist nun das Mandat abgelaufen. Laut dem Gesetz über die Gemeinden wird die Revisionsstelle für ein bis drei Rechnungsjahre bezeichnet. Das Mandat einer Revisionsstelle darf nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen. Die Gemeindeversammlung wählt die Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission.

Die Finanzkommission schlägt vor, axalta Revisionen AG für weitere zwei Jahre zu wählen.

6. Friedhofreglement der Gemeinde Greng: Genehmigung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Merlach hat im Dezember 2018 ein neues Friedhofreglement mit Gebührenordnung genehmigt, welches im Februar 2019 mit der Genehmigung durch die Direktion der Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg in Kraft tritt.

Vorher war das kommunale Friedhofswesen in einem gemeinsamen Gemeindereglement festgelegt, das von der Gemeindeversammlung Greng am 30. April 2002 und von der Gemeindeversammlung Merlach am 29. April 2002 angenommen worden war.

Die Gemeinde Merlach musste aus der Stellungnahme der Vorprüfung des Amts für Gemeinden entnehmen, dass allgemeinverbindliche Reglemente mehrerer Gemeinden nicht mehr zugelassen sind. Daraufhin hat die Gemeinde Merlach ein eigenes Friedhofreglement ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Nun müssen wir ebenfalls ein eigenes Reglement erstellen.

Der Friedhof der Gemeinde ist offizieller Bestattungsort der Gemeinden Merlach und Greng. Eigentümer der Friedhofanlage Merlach mit dazugehöriger Remise sind die beiden Gemeinden zu je 50 % Miteigentum. Die Beziehungen zwischen den Gemeinden werden durch Vereinbarung geregelt.

Für das Friedhofreglement der Gemeinde Greng haben wir dasjenige der Gemeinde Merlach übernommen und vorschriftsgemäss beim Amt für Gemeinden und beim Amt für Gesundheit zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahmen waren positiv, so dass wir das Friedhofreglement der Gemeinde Greng mit Gebührenordnung der Versammlung zur Genehmigung unterbreiten können.

Das vorliegende Friedhofreglement ersetzt alle vorgängigen Friedhofreglemente, namentlich das Friedhofreglement der Gemeinden Meyriez und Greng vom 29. und 30. April 2002 sowie allfällige vorherigen Bestimmungen. Es tritt mit seiner Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales in Kraft.

Das neue Friedhofreglement mit Gebührenordnung kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf der Webseite www.greng.ch (unter Behörde) eingesehen werden. Die Papierversion stellen wir auf Verlangen zu.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Reglement zu genehmigen.

7. Legislaturperiode 2021-2026

An der ersten Sitzung der Legislative gilt es gewisse Konstituierungsakte vorzunehmen.

7.1 Festlegung Einberufungsmodus der Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlung entscheidet an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Der Gemeinderat möchte am bestehenden System der persönlichen Einladung festhalten.

7.2 Kommissionen: Wahl der Mitglieder

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode gilt es, die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen zu wählen.

a) Finanzkommission

Mit der neuen Gesetzgebung über den Gemeindefinanzhaushalt besteht die Finanzkommission aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürger der Gemeinde gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Die aktuelle Finanzkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Monika Gmür
- Frau Anna Kramer
- Herr René Pahud de Mortanges

Herr Pahud de Mortanges hat sich nach zehn Jahren als Mitglied der Finanzkommission entschieden, vom Amt zurückzutreten und sich für die Wahl nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat dankt Herrn Pahud de Mortanges für sein langjähriges Engagement und die geleisteten Arbeiten zum Wohle der Gemeinde.

Als neue Mitglieder stellen sich Frau Flavia Gehrig und Frau Barbara Tschan zur Verfügung.

Weitere Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

b) Planungskommission

Gemäss Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) bestellt der Gemeinderat eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Die aktuelle Planungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat möchte an der bestehenden Verteilung (vier Gewählte aus der Versammlung und drei Gemeinderatsmitglieder) festhalten. Die Planungskommission der Gemeinde Greng übt auch die Funktion als Baukommission und als beratende Energiekommission aus.

Die bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es sind dies:

- Herr Markus Fabel
- Herr Peter Goetschi
- Herr Thomas Kaltenbach
- Herr Stefan Krähenbühl

Die Gemeinderatsmitglieder:

- Herr Markus Hediger
- Herr Rolf Laubscher
- Frau Michela Mordasini

c) Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 34 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) werden die Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Dauer der Legislaturperiode von der Gemeindeversammlung gewählt. Sie muss aus fünf bis elf Mitgliedern bestehen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger sein müssen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass sich die Einbürgerungskommission wie in der letzten Legislaturperiode aus den Mitgliedern des Gesamtgemeinderates zusammensetzt.

8. Bürgerantrag Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

8.1 Bürgerantrag

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde im Traktandum "Verschiedenes" ein Bürgerantrag mit folgendem Begehren eingereicht:

Die beim ehemaligen Gemeinderat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 aufgelaufenen Verwaltungs-, Beratungs- und Gerichtskosten sind beim Verursacher (Bürger der Gemeinde Greng) zugunsten der Gemeinde einzufordern. Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag der Versammlung vom 7. Dezember 2020 zugestimmt, an den Gemeinderat überwiesen und ihn aufgefordert, innerhalb eines Jahres dazu Stellung zu beziehen und der Gemeindeversammlung den Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach mehreren internen Sitzungen hat der Gemeinderat beschlossen, seinen Bericht und seine Überlegungen an der Frühjahrsversammlung 2021 zu präsentieren und über den Bürgerantrag abstimmen zu lassen.

8.2 Kreditbegehren Einforderung Verwaltungs- und Rechtskosten

Aus Gründen der Transparenz erscheint es dem Gemeinderat wichtig, die Bürger über die Folgekosten aufmerksam zu machen. Je nach Ausgang der Beschlussfassung beantragt der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 für Beratungshonorare.

9. Verschiedenes

Greng, 22. April 2021



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	VERWALTUNG	316'361.85	32'250.85	341'200.00	30'800.00	334'531.62	32'187.21
01	Legislative und Exekutive	68'609.95	1'400.00	71'800.00	1'400.00	75'969.70	1'325.00
02	Allgemeine Verwaltung	228'479.65	24'132.25	242'600.00	24'200.00	225'913.72	24'425.36
09	Verwaltungsliegenschaften	19'272.25	6'718.60	26'800.00	5'200.00	32'648.20	6'436.85
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	26'363.20	19'057.30	26'800.00	19'300.00	22'920.30	16'228.00
10	Rechtsaufsicht	6'305.90		6'500.00		5'692.30	
14	Feuerwehr	18'800.00	18'800.00	18'300.00	18'300.00	15'802.05	15'802.05
15	Militärwesen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
16	Zivilschutz	257.30	257.30	1'000.00	1'000.00	425.95	425.95
2	BILDUNG	312'777.70		336'400.00		308'866.90	
20	Kindergarten	13'178.25		13'300.00		13'144.65	
21	Obligatorischer Schulzyklus	275'141.60		297'200.00		269'424.40	
22	Schuldienste	23'561.00		25'500.00		25'964.85	
23	Berufsbildung	896.85		400.00		333.00	
3	KULTUR, SPORT U. FREIZEIT	26'373.95	100.00	34'100.00		38'357.05	190.00
30	Kultur	10'090.15		11'500.00		15'132.05	
33	Parkanlagen und Wanderwege			200.00			
34	Sport	16'283.80	100.00	22'400.00		23'225.00	190.00
4	GESUNDHEIT	86'007.10	300.00	78'300.00		79'616.20	
40	Spitäler und Rettungsdienst	6'309.10		7'100.00		4'521.70	
41	Kranken- und Pflegeheime	30'284.20		28'100.00		27'986.05	
44	Ambulante Krankenpflege	44'139.15	300.00	43'000.00		46'928.45	
45	Krankheitsbekämpfung	5'274.65					
46	Schulgesundheitsdienst			100.00		180.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	83'463.49	14'988.85	95'200.00	15'300.00	88'793.85	14'948.55
50	AHV, IV, EO und ALV		521.10		500.00		521.80
54	Jugendschutz			4'500.00		1'500.00	
55	Invalidität	44'754.70		45'000.00		44'866.60	
58	Sozialhilfe	38'708.79	14'467.75	45'700.00	14'800.00	42'427.25	14'426.75
6	VERKEHR UND ÜBERMITTLUNGSWESEN	65'944.25	8'355.50	75'700.00	20'400.00	84'202.45	20'024.36
61	Kantonalstrassen	1'983.50		1'900.00		4'149.10	
62	Gemeindestrassen	31'172.75		40'900.00		47'547.35	
64	Bundesbahnen	1'229.00		1'400.00		1'165.00	
65	Regionalverkehr	31'559.00	8'355.50	31'500.00	20'400.00	31'341.00	20'024.36
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	169'858.10	135'736.45	190'700.00	136'300.00	182'330.00	137'616.30
70	Wasserversorgung	60'989.85	60'989.85	52'500.00	52'500.00	60'448.40	60'448.40
71	Abwasserbeseitigung	30'981.65	30'981.65	29'900.00	29'900.00	29'917.85	29'917.85
72	Abfallbewirtschaftung	48'307.60	34'425.65	50'700.00	36'200.00	46'826.95	32'423.95
74	Friedhof/Bestattungswesen	5'138.20	393.10	6'600.00	400.00	5'533.20	371.55
75	Gewässerverbauungen			2'500.00		596.70	
78	Naturschutz	11'377.95	5'422.20	36'200.00	15'300.00	23'410.35	13'892.55
79	Raumplanung	13'062.85	3'524.00	12'300.00	2'000.00	15'596.55	562.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	522.00		800.00	200.00	525.00	
80	Landwirtschaft			200.00	200.00		
81	Forstwirtschaft	522.00		600.00		525.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	692'568.40	1'488'258.70	714'900.00	1'582'900.00	666'099.64	1'504'565.75
90	Steuern	-2'545.10	1'211'077.45	11'000.00	1'187'600.00	14'055.40	1'199'066.15
93	Interkomm. Finanzausgleich	633'480.00	4'675.00	633'500.00	4'600.00	549'765.00	4'729.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	7'515.90	43'295.70	10'700.00	43'200.00	17'225.54	43'514.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	54'117.60	229'210.55	59'700.00	347'500.00	85'053.70	257'256.60
	Total	1'780'240.04	1'699'047.65	1'894'100.00	1'805'200.00	1'806'243.01	1'725'760.17
	Netto Aufwand		81'192.39		88'900.00		80'482.84
	Gesamttotal	1'780'240.04	1'780'240.04	1'894'100.00	1'894'100.00	1'806'243.01	1'806'243.01



Zusammenzug

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	2'786.35	34'433.20		22'000.00	31'809.30	
140	Feuerwehr	2'786.35	34'433.20		22'000.00	31'809.30	
2	BILDUNG					7'317.95	
212	Orientierungsschule					7'317.95	
3	KULTUR, SPORT U. FREIZEIT			20'000.00		40'002.30	
340	Badeplatz			20'000.00		40'002.30	
4	GESUNDHEIT	28'860.15		28'900.00			
410	Pflegeheime	28'860.15		28'900.00			
6	VERKEHR UND ÜBERMITTLUNGSWESEN	5'295.50		30'000.00		6'719.50	
620	GdeStrassen, Wege, Plätze	5'295.50		30'000.00		6'719.50	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	37'581.60	2'433.00	51'400.00		13'701.20	
700	Wasserversorgung	11'438.40	2'433.00			1'608.75	
710	Abwasserbeseitigung	1'647.35		1'400.00		2'881.10	
790	Raumplanung	24'495.85		50'000.00		9'211.35	
	Total	74'523.60	36'866.20	130'300.00	22'000.00	99'550.25	
	Netto Ausgaben		37'657.40		108'300.00		99'550.25
	Gesamttotal	74'523.60	74'523.60	130'300.00	130'300.00	99'550.25	99'550.25



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2020	Veränderungen		Bestand per 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	5'111'039.37	4'900'383.48	5'182'980.85	4'828'442.00
10	FLÜSSIGE MITTEL	932'814.27	2'154'794.92	2'141'991.47	945'617.72
11	GUTHABEN	317'318.16	2'205'757.35	2'143'234.40	379'841.11
12	ANLAGEN	2'810'042.28	400'864.00	602'086.55	2'608'819.73
13	TRANSITORISCHE AKTIVEN	206'808.58	64'443.61	206'771.18	64'481.01
14	SACHGÜTER	415'495.50	41'704.75	38'977.45	418'222.80
15	DARLEHEN / BETEILIGUNGEN	428'560.58	32'818.85	49'919.80	411'459.63
2	PASSIVEN	5'111'039.37	1'486'425.57	1'769'022.94	4'828'442.00
20	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	80'840.70	1'417'131.80	1'427'715.05	70'257.45
23	SONDERRECHNUNGEN	38'256.10	300.00	693.10	37'863.00
24	RÜCKSTELLUNGEN	569'476.70	15'400.00	205'114.40	379'762.30
25	TRANSITORISCHE PASSIVEN	36'992.60	43'835.65	36'992.60	43'835.65
28	RESERVEN	977'088.81	9'758.12	17'315.40	969'531.53
29	EIGENKAPITAL	3'408'384.46		81'192.39	3'327'192.07
	Total Aktiven	5'111'039.37	4'900'383.48	5'182'980.85	4'828'442.00
	Total Passiven	5'111'039.37	1'486'425.57	1'769'022.94	4'828'442.00
	Aktivenüberschuss				0.00

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

an den Gemeinderat und die Finanzkommission der

Gemeinde Greng
3280 Greng

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinde Greng**, bestehend aus Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am **31. Dezember 2020** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesezt (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen

den entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag **31. Dezember 2020** abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer **Bilanzsumme von CHF 4'828'442.00** und einem **Aufwandsüberschuss von CHF 81'192.39** zu genehmigen.

Düdingen, 29. März 2021

axalta Revisionen AG



Michael Buchs
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Patrick Schmutz
zugelassener Revisor
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA